

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 630/2022 vom 10.06.2022

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N 149, Nabenhöhe 125,40 m, Rotordurchmesser 149,10 m, Nennleistung 5.700 kW in Marl

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1 - 8, 45141 Essen, mit Datum vom 09.06.2022 eine Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ Nordex N 149/5.X TS 125, Gesamthöhe 199,95 m, Nabenhöhe 125,40 m, Rotordurchmesser 149,10 m, Nennleistung 5700 kW auf dem Grundstück in 45768 Marl, Gemarkung: Marl, Flur: 200, Flurstück: 212 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Flugsicherheit und zu dem Bergrecht ergangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 13.06.2022 bis 27.06.2022, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

1. Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Carl-Duisberg-Straße 165, 45768 Marl, Stadthaus 1, Gebäude Nr. 2, Erdgeschoss, Zimmer 2.0.18 während der Dienststunden Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel. 2365/99-6018
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter 02361/53-6036.
Einsichtnahme während der Dienststunden:
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555>

einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und ihre Begründung können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 09.06.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Eilebrecht